

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.661.02

## **Interpellation Patrick Huber betreffend werben von Scientology auf Allmendgebiet**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am Mittwoch, 29. Juni 2016 hat die Scientology Kirche Basel die Gemeindeallmend in Form einer Standfläche im Dorfzentrum benützt. In der Folge sind zwei Interpellationen eingegangen. Trotz teilweise ähnlicher Fragestellungen beantwortet der Gemeinderat die Interpellation von Patrick Huber sowie die Interpellation von Pascal Messerli individuell.

Für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der Allmend ist eine Bewilligung erforderlich, soweit eine solche nicht schon im Rahmen des höherrangigen Rechts erteilt worden ist. Die Bewilligung für die vorübergehende Benützung der Gemeindeallmend wird von der Gemeindeverwaltung erteilt.

Gegenstand der Interpellation von Patrick Huber ist die Bewilligung der Gemeindeverwaltung an die Scientology Kirche Basel für deren Benützung der Gemeindeallmend am Mittwoch, 29. Juni 2016.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Besassen die Standbetreiber tatsächlich eine Allmendbewilligung der Gemeinde Riehen?*

Falls ja:

- *Wurde die Bewilligung unter dem Namen Scientology beantragt oder unter einem Decknamen?*
- *Befürwortet der Gemeinderat die Tatsache, dass sektiererische und manipulative Organisation im Riehener Dorfkern ihr Unwesen treiben dürfen?*

Falls nein:

- *Weshalb wurde der Stand geduldet?*

Scientology besass von der Gemeindeverwaltung für Mittwoch, 29. Juni 2016 eine Bewilligung für die Benützung der Gemeindeallmend. Die Scientology Kirche Basel hatte unter ihrem Namen – nicht unter einem Decknamen – um Benützung der Gemeindeallmend, konkret um die Bewilligung einer Standfläche im Dorfzentrum ersucht. Die Bewilligung wurde erteilt, da bei der Ausübung von Freiheitsrechten (z.B. Versammlungs-, Religions-, Presse- oder Wirtschaftsfreiheit) nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ein bedingter Anspruch auf die Nutzung des öffentlichen Raums besteht. Zwar ist umstritten, ob sich Scientology auf die Glaubens- und Gewissens-



Seite 2

freiheit berufen kann. Unbestrittenermassen kann sich Scientology jedoch auf die Handels- und Gewerbefreiheit berufen. Eine generelle Bewilligungsverweigerung ist deshalb nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die Bewilligung erteilt und nicht etwas deshalb, weil die Gemeindeverwaltung oder der Gemeinderat die Lehrinhalte von Scientology in irgendeiner Weise fördern möchten. Lehrinhalte sind – ausser sie überschreiten die Grenze der Strafbarkeit – nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens. Die Frage, wieweit die Mitgliederwerbung von Scientology eingeschränkt werden kann, war im Kanton Basel-Stadt im Übrigen bereits verschiedentlich Thema politischer Vorstösse. Als Ergebnis wurde das kantonale Übertretungsstrafgesetz am 16. September 1996 mit § 23a ergänzt. Danach ist es verboten, Passantinnen und Passanten durch täuschende oder unlautere Methoden auf Allmend anzuwerben. Der Regierungsrat hat damals in seinem Ratschlag betont, er gehe damit gesetzgeberisch an die Grenzen, die mit unserem freiheitlichen Rechtsstaat und unserer liberalen Grundauffassung noch vertretbar seien. Das Bundesgericht ist damals zwar auf eine Beschwerde der Scientology wegen Verletzung der Religionsfreiheit eingetreten, hat die Beschwerde jedoch abgewiesen, da das Verbot nur besonders unerwünschte Formen des Anwerbens verbiete und deshalb ohne weiteres verfassungskonform ausgelegt werden könne.

*2. Nach welche Kriterien vergibt die Gemeinde Riehen Allmendbewilligungen bzw. welche Aspekte führen zu einer Verweigerung der Bewilligung?*

Grundsätzlich erteilt die Gemeindeverwaltung eine Bewilligung, sofern die Benützung der Allmend nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen oder zur öffentlichen Ordnung steht. Bei der Ausübung von Freiheitsrechten hat die Gemeinde zudem den bereits erwähnten bedingten Anspruch des Gestalters auf Erteilung der Bewilligung zu beachten. Die Gemeinde stützt sich bei Bewilligungen für die Benützung der Gemeindeallmend im Übrigen auf ein standardisiertes und formalisiertes Bewilligungsverfahren. Dafür massgeblich sind die rechtlichen Grundlagen, namentlich die Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend (Allmendordnung, RiE 724.100) sowie das Reglement über die Inanspruchnahme der Allmend (Allmendreglement, RiE 724.150).

*3. Sind weitere Aktionen von Scientology in Riehen bewilligt?*

Nein, es sind keine Gesuche um Erteilung einer Bewilligung hängig und es sind keine weiteren Aktionen von Scientology in Riehen bewilligt.

Riehen, 23. August 2016

Gemeinderat Riehen